

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/437 —**

**Bau der Atombombe und Wackersdorf**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Probst, hat mit Schreiben vom 23. Juni 1987 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen wie folgt beantwortet:*

1. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Bundesministers für Forschung und Technologie, Dr. Riesenhuber, zu, die er in einem Interview formulierte: „Das in Wackersdorf anfallende Uran und Plutonium kann aus physikalischen Gründen überhaupt nicht zur Herstellung von Atombomben verwendet werden...“?

Plutonium, das in den heutigen kommerziellen Leichtwasserreaktoren als sogenanntes Reaktor-Plutonium entsteht und in Wiederaufarbeitungsanlagen zur energieliefernden Weiterverwendung in Leichtwasserreaktoren oder Brutreaktoren abgetrennt wird, fällt als Gemisch verschiedener Isotope an (Plutonium 238, Plutonium 239, Plutonium 240, Plutonium 241 und Plutonium 242).

Die Anteile der Plutonium-Isotope sind von der Einsatzzeit im Reaktor bzw. dem Abbrand abhängig. Bei einem Abbrand von 40 000 MW Tagen pro Tonne, wie er der Planung der WA 350 zugrunde liegt, setzt sich das Plutonium-Isotopen-Gemisch so zusammen, daß die Spaltstoffe Pu-239 und Pu-241 nur ca. 70 % ausmachen, während die Anteile an Pu-238, Pu-240 und Pu-242 ca. 30 % betragen.

Vor allem Pu-240 und Pu-242 setzen durch spontane Spaltungen Neutronen frei.

Diese Isotope würden daher sozusagen „Frühzündungen“ auslösen, die zu einer frühzeitigen Zerstörung eines nuklearen Sprengsatzes führen würden.

Selbst bei Beherrschung der höchst komplizierten Zündungsmechanismen für Plutonium 239 ist derartiges Reaktor-Plutonium daher aus physikalischen Gründen für Kernwaffen praktisch ungeeignet.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der zukünftigen WAA Wackersdorf eine Mixtur der Plutonium-Typen 238, 239, 240 und 241 anfallen wird, vor allem Pu 240?

Ja, siehe Antwort zu 1.

Die Aussage „vor allem Pu 240“ ist falsch.

3. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sich mit der in Frage 2 genannten Mixtur keine explosionstüchtige Atombombe bauen läßt?

Siehe Antwort zu 1.

4. Sind der Bundesregierung Aussagen von amerikanischen Wissenschaftlern bekannt, die darauf hinweisen, daß Atombomben nicht nur mit reinem Pu 239 zünden?

Ja, entsprechende öffentliche Stellungnahmen amerikanischer Wissenschaftler sind bekannt.

Nicht bekannt sind die näheren Umstände und technischen Randbedingungen, mit denen diese Sprengsätze ausgelöst werden könnten sowie die Wirksamkeit derartiger Sprengsätze.

5. Kennt die Bundesregierung die Aussagen des bekannten Nuklearphysikers Theodore Taylor, der erklärt hat, daß alle Plutoniumisotope, die in der WAA Wackersdorf anfallen werden, zum Bau von Atomwaffen verwendet werden können?

Ja, diese Aussagen sind der Bundesregierung bekannt.

Auch dieser Wissenschaftler hat auf die in 1. aufgeführten Eigenschaften hingewiesen.

6. Wie definiert die Bundesregierung das „Implosionsverfahren“ bei der Herstellung von Atombomben?

Da die Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland allein zu friedlichen Zwecken verwendet wurde und wird, verfügt die Bundesregierung nicht über nähere Kenntnisse zur Bewertung militärischer Nukleartechnologie.

7. Ist es nach Meinung der Bundesregierung grundsätzlich möglich, über eine Wiederaufbereitungsanlage Atombomben zu bauen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Oktober 1954 im Brüsseler Vertrag über die Änderung und Ergänzung des Vertrages zur Westeuropäischen Union auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet und diesen Verzichtet internationalen Kontrollen unterworfen. Im Jahr 1957 trat die Bundesrepublik Deutschland dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) bei, der das weitestreichende Kontrollsyste für die Nutzung der Kernenergie vorsieht. Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) in den Jahren 1969 und 1975 hat sie ihren Verzicht auf Kernwaffen bestätigt. Diese Entscheidung prägt ihre Rolle in der Politik der Nichtverbreitung von Kernwaffen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (Drucksache 10/2402 vom 20. November 1984).

8. Ist der Bundesregierung bekannt, welche heute noch lebenden deutschen Wissenschaftler am Uranprojekt der Nazis mitgearbeitet hatten?

Es gibt eine Reihe von Veröffentlichungen, in denen Wissenschaftler, die während des Zweiten Weltkrieges an Projekten zum Bau einer deutschen Atombombe beteiligt waren, namentlich genannt werden. Veröffentlichungen dieser Art sind auch der Bundesregierung bekannt.

9. Welche Unterlagen sind der bundesdeutschen Öffentlichkeit über das Uranprojekt im Deutschen Reich zugänglich?

Diese Frage kann nur über eine entsprechende Literaturrecherche beantwortet werden, z. B. mit Hilfe des Fachinformationszentrums Karlsruhe, das auch der Öffentlichkeit zugänglich ist.

